



## **BEITRAGSORDNUNG**

**(Anlage 1 zur Satzung des Vereins Kleestadt aktiv e.V.)**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Das Gründungsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr mit einem 1/2 Jahresbeitrag. Für künftige Beitrittsjahre ist bei Eintritt der volle Beitrag zu entrichten.

3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a) für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	15.00 EUR
b) für Kinder- und Jugendliche	8.00 EUR
c) für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)	8.00 EUR
d) für juristische Personen	15.00 EUR
e) für Personenmehrheiten	15.00 EUR

4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat die Änderungsbeschlüsse bezüglich der Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 20.08.2019